

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 150

Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten

- Änderungen zur Maskenpflicht in Schulgebäuden
- Änderungen Ein- und Ausgänge „Schulhof“ und „Schulgebäude“

Herford, d. 28.10.2021

Sehr geehrte Eltern!

Veränderte Regelungen zur Maskenpflicht in Schulgebäuden:

Wie Ihnen bereits mit dem letzten Elternbrief (08.10.2021) angekündigt, hat das Ministerium für Schule und Bildung in NRW nunmehr mitgeteilt, dass die Maskenpflicht im Unterricht und Ganztags auf den Sitzplätzen entfällt. Es bleibt allerdings jeder Schülerin und jedem Schüler weiterhin unbenommen, auf den Sitzplätzen in den Schulräumen freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Eine Maskenpflicht besteht somit ab dem 02.11.2021 nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Das heißt: Innerhalb von Schulgebäuden, also in Klassen bzw. Ganztagsräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter. Demnach muss Ihr Kind beim Betreten des Schulgebäudes seine / ihre Maske aufsetzen.

Veränderte Regelungen für die Ein- und Ausgänge beim Betreten und Verlassen auf den „Schulhof“ und in das „Schulgebäude“:

Ab dem 02.11.2021 haben sich die Ein- und Ausgänge für die einzelnen Jahrgänge beim Betreten und Verlassen auf das Schulgelände und in das Schulgebäude vor dem Schulbeginn und dem Schulschluss verändert. Bitte entnehmen Sie die jahrgangsbezogenen Ein – und Ausgänge für die Schülerinnen und Schüler aus den klassenbezogenen Beiblättern **„Hinweise und Regelungen für den Schulbesuch“** (siehe weitere Anlagen).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Simeon Hacker
Rektor